

Seite: 1/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Klar WC Reiniger
- · UFI: N2YR-DUS6-9C9T-C3TN
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches WC-Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AlmaWin Reinigungskonzentrate GmbH

Talstraße 2

D-73650 Winterbach

Tel: +49 (0) 7181 / 47092 200 Fax: +49 (0) 7181 / 97704-40 E-Mail: info@almawin.de www.almawin.de

- · Auskunftgebender Bereich: sdbaw@almawin.de
- · 1.4 Notrufnummer:

AT +43 (0) 1 406 43 43

Während der normalen Öffnungszeiten: +49 (0) 7181 47092-200

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Milchsäure

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 79-33-4 EINECS: 201-196-2 Reg.nr.: 01-211-9474164-39	Milchsäure ♦ Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318, EUH071	≥3–<5%	
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure	≥1-≤2%	
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1 Reg.nr.: 01-2119488530-36	Alkylpolyglycosid C8 - 10	≤2,5%	
CAS: 85586-07-8 EINECS: 287-809-4 Reg.nr.: 01-2119489463-28	Schwefelsäure, Mono-C12-14 alkylester, Mononatriumsalze	<2,5%	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nichtionische Tenside, anionische Tenside

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- · Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 3/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen siehe Abschnitt 1

DE



Seite: 4/10

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021 Druckdatum: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

		enen, zu überwachenden Grenzwerten	<u> </u>
	Citronensäure		
AGW (De	eutschland) Langzeitwert: 2 2(I);DFG, Y	E mg/m³	
DNEL-W	/erte		
79-33-4 I	Milchsäure		
Oral	DNEL (acute, systemic)	35,4 mg/kg (consumer)	
Inhalativ	DNEL (acute, local)	296 mg/m³ (consumer)	
		592 mg/m³ (worker)	
68515-73	3-1 Alkylpolyglycosid C8 - 1	0	
Oral	DNEL (long-term, systemic)	35,7 mg/kg bw/d (consumer)	
Dermal	DNEL (long-term, systemic)	357.000 mg/kg bw/d (consumer)	
		595.000 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	DNEL (long-term, systemic)	124 mg/m³ (consumer)	
		420 mg/m³ (worker)	
85586-07	7-8 Schwefelsäure, Mono-C	12-14 alkylester, Mononatriumsalze	
Oral	DNEL (long-term, systemic)	24 mg/kg bw/d (consumer)	
Dermal	DNEL (long-term, systemic)	2.440 mg/kg bw/d (consumer)	
		4.060 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	DNEL (long-term, systemic)	85 mg/m³ (consumer)	
	, ,	285 mg/m³ (worker)	
PNEC-W	/erte		
	Milchsäure		
PNEC fre		1,3 mg/l (-)	
_	ewage treatment plant (STP)	10 mg/l (-)	
	Citronensäure		
PNEC fre		0,44 mg/l (-)	
	quatic - marine water	0,044 mg/l (-)	
	ediment - freshwater	34,6 mg/kg (-)	
_	ediment - marine water	3,46 mg/kg (-)	
PNEC so		33,1 mg/kg (-)	
_	ewage treatment plant (STP)	· · · ·	
	B-1 Alkylpolyglycosid C8 - 1	<u> </u>	
PNEC fre		0,176 mg/l (-)	
	quatic - marine water	0,0176 mg/l (-)	
	ediment - freshwater	1,516 mg/kg (-)	
	ediment - marine water	0,152 mg/kg (-)	
PNEC so		0,654 mg/kg (-)	
	ewage treatment plant (STP)	560 mg/l (-)	
	econdary poisoning	111,11 mg/kg food (-)	
	quatic - intermittent release	0,27 mg/l (-)	
	•	12-14 alkylester, Mononatriumsalze	
UJJOD-U/	Juliweielbaule, W0110-U	12-14 airyiestei, wioliollatiiullisäize	



Seite: 5/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

	'	(. c. tect_ag . c cc.tc . ,
PNEC aquatic - marine water	0,013 mg/l (-)	
PNEC sediment - freshwater	4,61 mg/kg (-)	
PNEC sediment - marine water	0,461 mg/kg (-)	
PNEC soil	0,846 mg/kg (-)	
PNEC sewage treatment plant (STP)	1,35 mg/l (-)	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Gelbstichig Charakteristisch · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · Untere: Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: ≥2.1-≤2.5 · Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: ≥1,01-≤1,05 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. · Dampfdichte

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
79-33-4	79-33-4 Milchsäure		
Oral	Oral LD50 3.543 mg/kg (rat) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)		
Dermal			
77-92-9	77-92-9 Citronensäure		
Oral	Oral LD50 5.400 mg/kg (mouse) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)	
85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14 alkylester, Mononatriumsalze			
Oral	LD50	1.800 mg/kg (rat)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

	· 12.1 loxizitat			
· Aquatische	· Aquatische Toxizität:			
79-33-4 Mild	79-33-4 Milchsäure			
LC50/96h	320 mg/l (Brachydanio rerio)			
	130 mg/l (Oncorhynchus myskiss)			
EC50/48h	130–250 mg/l (Daphnia magna)			
ERC50/72h	3.500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
77-92-9 Citr	77-92-9 Citronensäure			
LC50/48h	760 mg/l (Leuciscus idus)			
85586-07-8	85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14 alkylester, Mononatriumsalze			
LC50/96h	3,6 mg/l (fish)			

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

EC50/48h 4,7 mg/l (Daphnia magna) EC50/72h 20 mg/l (algae) (OECD 201) NOEC 0,6 mg/l (algae)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	· Europäisches Abfallverzeichnis		
UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOW		SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
	20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

	(Fortsetzung	von Seite 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fo Verwender	ür den Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Se gemäß IMO-Instrumenten	e eweg Nicht anwendbar.	
UN "Model Regulation":	entfällt	

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 25.08.2021 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 25.08.2021

Handelsname: Klar WC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

· Ansprechpartner: sdbaw@almawin.de · Datum der Vorgängerversion: 07.09.2020 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.2

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3